

Auffahrunfall an einer Kreuzung:

Schaltet die Ampel auf "Gelb", ist abruptes Abbremsen erlaubt!

Vor einer Ampel kam es zu einem Auffahrunfall. Als die Ampel von "Grün" auf "Gelb" umschaltete, bremste der Vordermann stark ab, um vor der Kreuzung anzuhalten. Der hinter ihm Fahrende konnte den Aufprall durch Bremsen nicht mehr verhindern. Die Kfz-Versicherung des Auffahrers übernahm zwei Drittel des Schadens von 5.694 Euro (Reparatur, Gutachten, Mietwagenkosten).

Als der geschädigte Autofahrer die ganze Summe forderte, winkte die Versicherung ab: Ihn treffe ein Mitverschulden, weil er ohne zwingenden Grund abrupt gebremst und so den Unfall mitverursacht habe. Dem widersprach das Amtsgericht Hildesheim (47 C 119/08).

Selbst wenn es beim Umspringen der Ampel noch möglich sei, die Kreuzung zu passieren, dürften Autofahrer bei "Gelb" abrupt bremsen. Das Gelblicht gebiete, vor der Haltelinie auf das Rotlicht zu warten. Mit plötzlichem Bremsen müssten alle nachfolgenden Verkehrsteilnehmer rechnen. Sie müssten sich ihrerseits an die Verkehrsregeln halten, d.h. so viel Abstand einhalten, dass sie auch bei heftigem Bremsen noch hinter dem Vordermann anhalten könnten.

Der geschädigte Autofahrer habe keineswegs gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen. Daher müsse der Versicherer den Unfallschaden voll ersetzen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/auffahrunfall-an-einer-kreuzung>